

4413 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesforste" geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß durch die gegenständliche Änderung des § 2 Abs. 4 die entsprechende materiellrechtliche Grundlage für diese Rücklagenauflösung geschaffen werden soll, indem der derzeit von der Zweckbindung ausgenommene Betrag von 150 Millionen Schilling auf 369,487 Millionen Schilling erhöht wird.

Darüber hinaus soll die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, daß im Jahr 1992 erzielte Erlöse aus Grundstücksverkäufen bis zu einem Betrag von 67,423 Millionen Schilling nicht der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden müssen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesforste" geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 12 21

Agnes Schierhuber
Berichterstatteerin

Hermann Pramendorfer
Vorsitzender